

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2023)

zum Thema:

**Kraftfahrzeug-Zulassung: Umsetzung von i-KFZ in Berlin**

und **Antwort** vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15297  
vom 17. April 2023  
über Kraftfahrzeug-Zulassung: Umsetzung von i-KFZ in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bereitet sich die Berliner Verwaltung auf die Einführung der 4. Stufe vor, die für Mai 2023 angekündigt ist?

Antwort zu 1:

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) zum 01.09.2023 wird gleichzeitig die 4. Stufe i-Kfz inklusive der Großkundenschnittstelle (GKS) eingeführt.

Die Zulassungsbehörde Berlin steht im engem Austausch mit Verfahrens- und Portalherstellern, um rechtzeitig notwendige Anpassungen und Vorkehrungen zu treffen, um pünktlich zum geplanten Einführungstag bereit für i-Kfz 4 und die GKS zu sein.

Die Zulassungsbehörde Berlin ist bereits als Pilot-Zulassungsbehörde im GKS-Kontext aktiv und erprobt derzeit verschiedene Transaktionen und Kommunikationswege.

Frage 2:

Ab welchem Zeitpunkt stehen alle Leistungen der 4. Stufe von i-KFZ den Bürger\*innen in Berlin zur Verfügung (bitte ggf. den Stand der Zeitplanung für die jeweiligen Leistungen der 4. Stufe angeben)?

Antwort zu 2:

Die Zulassungsbehörde Berlin geht davon aus, mit Inkrafttreten der Neufassung der FZV zum 01.09.2023 alle im i-Kfz 4 – Konzept vorgesehenen Dienstleistungen und Funktionalitäten ihren Kundinnen und Kunden anzubieten.

Frage 3:

Wie sind die Nutzungszahlen der Zulassungsvorgänge über „i-KFZ“ im Verhältnis zu den Zulassungszahlen bei Präsenzterminen im Jahr 2022? (Bitte Online-Vorgang und Präsenzvorgang einzeln in absoluten Zahlen und wenn möglich nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)

Antwort zu 3:

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2022	Vorgänge gesamt	Vorgänge i-Kfz	Anteil i-Kfz an Gesamtvorgängen
Januar	30.692	2.477	8,071 %
Februar	32.245	2.417	7,496 %
März	37.549	2.945	7,843 %
April	30.676	2.603	8,485 %
Mai	36.248	2.858	7,885 %
Juni	45.972	2.678	5,825 %
Juli	32.599	2.435	7,470 %
August	31.793	2.711	8,527 %
September	33.884	3.015	8,898 %
Oktober	33.208	2.787	8,393 %
November	35.616	3.030	8,507 %
Dezember	34.917	2.680	7,675 %

Berlin, den 25.04.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz